

Zu 1.

Es sind fünf Stellungnahmen eingegangen. Keine der Stellungnahmen enthält eine die erste Änderung betreffende Anregung. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 2.

Es sind aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen oder Ergänzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung erforderlich.

Der vorgelegte Änderungsentwurf wird gemäß § 3 (2) BauGB in der zweiten Beteiligungsstufe öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden werden nach § 4 (2) BauGB eingeholt.